

auff sich habe. Wenn aber ein Landes-
Herr viel vornehme und Adelicke Lehn-
Leute hat / die er am Lehen-Hoff / unter
andern auch mit Regalien belehbet / ist
solches auch unter die Regalien mit zu
rechnen.

Woher die Lehen entsprungen / wie darüber
Registratur gehalten / gewisse Bediente
geordnet / eine und andere Solennität bey
der Belehnung in acht genommen / wie
auff die Gerechtigkeit des Lehen-Herrn
Obficht geführet / wie es mit denen Heim-
fällen gehalten werde.

Daß es nützlich sey / die Geschlechter bey Lehn
zu erhalten / und mit Expectanz-Briefen
behutsam umbzugehen.

5. Wild-Bann und Jägerey.

Daß die Jagten von dem gemeinen Mann
mehrentheils an die Obrigkeiten kom-
men.

Wie vielerley Thiere durch die Jagten ge-
fangen werden / und daher hohe und nie-
dere Jagten entstehen.

Die Beschreibung der Art der Jägerey wird
allhier kurz berühret / und an andere Dr-
te gewiesen.